

## Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Anlass der Information:

**„Bebauungsplanverfahren „Ortsmitte II A - 3. Änderung“**

**Offenlage**      Az. 621.49

Behörde	Gemeinde Dossenheim Rathausplatz 1 69221 Dossenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 DS GVO	Bürgermeister Faulhaber Rathausplatz 1 69221 Dossenheim Tel: 06221-865111
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Bürgermeister David Faulhaber Rathausplatz 1 69221 Dossenheim datenschutz@dossenheim.de
Rechtsgrundlage:	§§ 3, 4 Baugesetzbuch
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen	Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren. Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können.  Ihnen wird dadurch die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Planung gegeben. Ihre fristgerechte Stellungnahme wird im Verfahren geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt. (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Geplante Speicherdauer	Entsprechend gesetzlicher Regelungen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern (Stellen, denen die Daten offengelegt werden sollen)	Im Rahmen der Abwägung Ihrer Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Dienststellen der Gemeinde Dossenheim verarbeitet. Wir können die Daten an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergeben, das die Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung übernimmt.
Betroffenenrechte	Auskunftsrecht nach Art. 15 DS GVO Recht auf Berichtigung nach Art 16 DS GVO Recht auf Löschung nach Art 17 DS GVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS GVO Widerspruchsrecht nach Art 21 DS GVO Recht auf Benachrichtigung bei Datenschutzverletzung nach Art 34 DS GVO Beschwerderecht bei: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de
Folgen der Verweigerung, angeforderte Daten bereitzustellen	Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist freiwillig.  Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

